

SYSTEMRELEVANT

Transkript: Folge 288

Wenn Tarifbindung zur Option wird

Tarifbindung ohne Tarifvertrag? OT-Mitgliedschaften setzen das deutsche Tarifsysteem unter Druck. Warum das zum Problem wird – und welche Lösungsansätze es gibt, erklärt HSI-Direktor Ernesto Klengel.

00:00:02 Einsprecher

Systemrelevant: Fakten für eine demokratische und nachhaltige Wirtschaft.

00:00:15 Marco Herack

Heute ist Mittwoch, der 11. März 2026. Willkommen zur 288. Ausgabe von Systemrelevant. Mein Name ist Marco Herack und wir werden uns heute dem schönen Thema OT-Mitgliedschaften widmen. Und da ich weiß, dass das im Grunde, nur gewisse Leute wissen, freue ich mich jetzt schon darauf, dass Ernesto Klengel uns das später erklären wird. Hallo Ernesto.

00:00:38 Ernesto Klengel

Ja, hallo Marco, ich freue mich auch, dass wir da ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

00:00:42 Marco Herack

Ernesto ist Direktor des HSI, des Hugo-Sinsheimer-Instituts und das beschäftigt sich mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung. Und vorweg an unsere Hörerinnen und Hörer, wie immer der Hinweis, dass ihr uns erreichen könnt. Per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de, also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen, bittet dorthin. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Derer haben wir 2 und wir freuen uns natürlich sehr, wenn ihr so einen Podcastcatcher eurer Wahl abonniert und somit keine Folge verpasst.

Ja, man könnte es ja fast schon direkt fragen, aber bevor wir dazu kommen, Ernesto, die Mitbestimmung hat 3 Säulen. Welche sind denn das? Ab zur Klausur.

00:01:24 Ernesto Klengel

Ja, ich finde, das ist ganz wichtig, dass man sich das noch mal vor Augen führt, ne, weil wir uns ja heute auch dann mit einer, mit der T-Säule, beschäftigen werden, aber um das Ganze noch mal auch einzuordnen eben. Wie gesagt, es gibt eben die quasi Mitbestimmung, die Mitwirkung von Arbeitnehmern auf der Ebene der Tarifverträge, also auf der, in der Regel, branchenweiten Ebene, wo es dann vor allen Dingen auch um die ganz harten Dinge geht, wie Entgelt, also wie viel verdiene ich eigentlich und wie viel muss ich arbeiten und wann? Das ist die gewerkschaftliche Aufgabe in diesem System und dann gibt es aber eben noch die bekannte Ebene der betrieblichen Mitbestimmung.

00:01:57 Ernesto Klengel

Also nochmal runtergebrochen auf die Betriebsebene, wo dann der Betriebsrat oder der Personalrat ist, und dort gesetzlich verbrieft Mitbestimmungsrechte ausüben kann. Ja, also wo es dann um ganz konkrete Dinge geht und wo er auch wirklich ein hartes Mitspracherecht hat, insbesondere dann bei sozialen Angelegenheiten, also wo es dann nicht so um das Geben und Nehmen geht, sozusagen, sondern eher auch um Sozialeinrichtungen, Ordnungsregelung im Betrieb oder auch um die Lage der Arbeitszeit, aber eben nicht um die Länge. Und dann haben wir eben noch mal auf einer oberen Ebene im Unternehmen noch mal so 'ne strategische Ebene der Mitbestimmung, dass eben die Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten, die von den dreien wahrscheinlich am wenigsten beachtet wird, also in der in der allgemeinen Aufmerksamkeit, würde ich sagen.

00:02:40 Ernesto Klengel

Aber auch da haben wir natürlich die Möglichkeit, Vertreter zu wählen, je nachdem, wie groß das Unternehmen eben auch ist und auch die Gewerkschaften können da auch Vertreter auch mit entsenden und haben dann auf dieser strategischen Ebene noch mal 'n Fuß mit drin. Und diese 3 Ebenen, da gibt es ganz viele Zusammenspiele, die kann man nicht getrennt voneinander betrachten. Betriebsrat macht wenig Sinn, wenn es nicht so diese Anbindung an die allgemeine gewerkschaftliche Vertretung gibt. Der steht dann für sich und hat viel weniger Wumms, um Dinge auch umzusetzen und insofern ist es immer gut, auch einzelne Ebenen und einzelne Säulen der Mitbestimmung sich auch anzusehen und die sind ja auch alle auf ihrer Weise auch unter Druck und das macht Sinn, aber man muss es auch immer letztlich auch zusammendenken.

00:03:20 Marco Herack

So, und jetzt dieses Thema OT-Mitgliedschaft. Was heißt denn das? Vor allen Dingen, was heißt OT? Vielleicht fangen wir mal damit an.

00:03:27 Ernesto Klengel

Ja, das ist 'ne schöne Abkürzung, die bezieht sich auf 'ohne Tarif'. Ja, also das geht darum, dass ein Arbeitgeber Mitglied in einem Arbeitgeberverband ist, aber nicht tarifgebunden ist. Also genau das, wofür eigentlich 'n Arbeitgeberverband steht, dass er eben Tarifverträge abschließt, dass aber das Mitglied eben genau das nicht will. Böse Zungen sprechen davon, dass die Arbeitgeber, da Rosinenpicken betreiben, dass sie also sich aus allen Welten das Beste raussuchen wollen. Nämlich eine Vertretung im Arbeitgeberverband, eine Beratung, irgendwie eine gemeinsame Interessenvertretung auch, auch gegenüber der Politik, aber auch gegenüber der Arbeitnehmerseite. Aber sich dann eben nicht darauf einlassen wollen, an einen Tarifvertrag gebunden zu sein.

00:04:08 Marco Herack

Also das wäre, wie wenn man irgendwie Mitglied im DGB ist und dann eine OG-Mitgliedschaft hat, also ohne Gewerkschaft.

00:04:18 Ernesto Klengel

Ja, oder man sagt eben, man ist Mitglied, aber möchte trotzdem geringere Arbeitsbedingungen haben, weil man nicht im Tarifvertrag gebunden sein will. Aber man will in der Gewerkschaft Mitglied sein. Ja, so könnte man es recht sagen. Ja, also das ist eigentlich was, was an sich widersinnig ist, ne.

00:04:32 Marco Herack

Aber es bringt Mitgliedsgebühren rein, wahrscheinlich, oder?

00:04:35 Ernesto Klengel

Ja genau, also die Arbeitgeberverbände, für die ist es eben eine Form, wo sie sagen, sie stützen damit die Mitgliedschaft im Verband, weil sie sagen, dass sie damit natürlich eine attraktive Mitgliedsform haben und damit auch noch dem Sinken der Mitgliedschaft, die wir auch in den letzten Jahrzehnten gesehen haben, auch in den Arbeitgeberverbänden, aufhalten können. Nur ist es eben so, dass es nicht zu einer verbesserten Tarifbindung dann eben führt, sondern die weiterhin sinkt, weil ja die neuen Mitglieder oder die Mitglieder, die dieses Defizit auffüllen, das sind eben dann welche, die nicht tarifgebunden sind und damit keinen Beitrag leisten letztlich zur Ausgestaltung des Arbeitssystems.

00:05:10 Marco Herack

Also das heißt, man kann Arbeitgeber auch nicht zwingen, da Mitglied zu werden, sondern das machen die schon noch freiwillig.

00:05:16 Ernesto Klengel

Man könnte sagen, man kann sie zwingen. Die Gewerkschaft kann sie zwingen, indem sie sie bestreikt, ne? Und dann ist eben die Frage, ob sie stark genug ist, um sie dazu zu bringen, in den Arbeitgeberverband einzutreten. Und letztlich kann sie dann nicht streiken, wenn im Tarifvertrag, der gilt, eben 'ne Friedenspflicht vereinbart ist, dass sie eben verzichtet darauf zu streiken und sie könnte im Prinzip auch die OT-Mitglieder natürlich bestreiken und sagen, dass sie in den Tarifvertrag mit rein sollen, weil für die OT-Mitglieder ja der Tarifvertrag und damit die Friedenspflicht eben auch nicht gilt.

00:05:45 Marco Herack

Ich habe jetzt auch so deswegen 'n bisschen gefragt, weil ich habe letztes von einem Unternehmen gelesen, das ist einfach ausgetreten. Und hat gesagt, wir sind jetzt OT-Mitglied, weil wir müssen jetzt ganz flexibel sein und so weiter und das ist 'ne ganz schwierige Lage auf den Weltmärkten und wir lieben uns ja alle und das wird schon alles gut und wir sind ja eh ohnehin alle fair zueinander, da brauchen wir das nicht. Da müsste man dann, um das zu

verhindern, wiederum sagen, ja, stopp mal, dann, dann streiken wir, wenn ihr das macht.

00:06:12 Ernesto Klengel

Genau, ja. Und das geht nicht immer auf Knopfdruck. Weil man sich natürlich auch oft darauf eingestellt hat, auch auf eine Beziehung, sozusagen, wo eben Tarifverträge gelten und dann die Belegschaft dann dazu zu bringen, dass es gelingt oft sozusagen, dann aber erst im Ergebnis von einem wirklich intensiven Prozess. Und das ist dann letztlich, das muss man auch sagen, ob die Arbeitgeber das wollen. Auf längere Sicht führt natürlich der Übergang in die OT-Mitgliedschaft und der Verlust der Tarifbindung führt natürlich dann dazu, dass sicherlich mehr gestreikt werden wird und dass es mehr Unruhe in den Arbeitsbeziehungen geben wird.

00:06:43 Marco Herack

So, jetzt bist du ja beim HSI, dem Hugo-Sinzheimer-Institut, und ich habe es ja am Anfang genannt, das sind die arbeitsrechtlichen Fragen. Deswegen geht es uns heute natürlich um genau diesen Aspekt und der ist ja recht, simpel in der Frage, ist das erlaubt, ist das rechtlich völlig klar, dass die das alles so machen dürfen, oder gibt es da Streit und Beef?

00:07:06 Ernesto Klengel

Ja gut, also wenn es keinen Beef geben würde, würden wir uns damit wahrscheinlich nicht beschäftigen.

00:07:11 Marco Herack

Ja gut, vielleicht fairerweise in Rechtsangelegenheiten kann man sich ja immer streiten, wenn man sich streiten möchte, aber es gibt ja, glaube ich, Fälle, wo es, wo man sagt: Na ja, also zu einer hohen Wahrscheinlichkeit ist es so und so und deswegen klagt dann auch keiner oder es ist tatsächlich mal durchgefochten worden bis zur letzten Instanz. Also in welchem Bereich bewegen wir uns denn hier?

00:07:31 Ernesto Klengel

Ja, also es gibt Streit darum und es ist aber auch durchgefochten worden tatsächlich. Ich kann es kurz noch mal aufreißen, dass die rechtliche Fragestellung, die wir hier haben, weil es ist sozusagen nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt, ob das geht oder nicht. Wir haben im Gesetz im Prinzip nur die Regelung, wann eine Tarifbindung besteht, ne? Und sie besteht nach Paragraph 3 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes, besteht eine Tarifbindung also auf Arbeitgeberseite für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes. Da haben wir ja eine Regelung, die da nicht differenziert zwischen Mitgliedschaft ohne Tarif und mit Tarif.

00:08:04 Ernesto Klengel

Und da sind wir auch schon bei dem ersten entscheidenden Argument derjenigen, die sagen, eine OT-Mitgliedschaft gibt es nicht, weil es nicht im

Gesetz steht. Im Gesetz steht, es reicht die Mitgliedschaft und wie auch immer man das dann auch deklarieren will, soll eben nicht wirksam sein oder das ist sozusagen der Ansatzpunkt. Und so sieht es aber das Bundesarbeitsgericht gerade nicht. Das Bundesarbeitsgericht hat, und das ist eine für juristische Perspektiven, eine relativ junge Entwicklung. Es hat vor 20 Jahren die Grundsatzentscheidung getroffen, dass eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung im Arbeitgeberverband funktioniert und hat darauf abgestellt, dass das so in der Satzung des Arbeitgeberverbandes enthalten ist.

00:08:41 Ernesto Klengel

Und wenn das sozusagen die Satzung so vorgibt, dann soll das möglich sein. Es hat dann noch mal ein paar weitere Bedingungen gesagt, wie die Satzung ausgestaltet sein muss. Es hat zum Beispiel gesagt, dass die Mitglieder ohne Tarifbindung dann nicht einen Einfluss haben dürfen auf die Tarifpolitik. Ja, weil sonst schlägt da sozusagen das Interesse der Nichtmitglieder durch und das funktioniert dann nicht. So und da kommen wir natürlich schon wieder in diese Schwierigkeiten, wie soll man das letztlich ausschließen, aber gut, es ist erstmal formell, sind sie ja eben dann bei solchen tarifpolitischen Entscheidungen nicht stimmberechtigt. Letztlich ist das entscheidende Argument eben des Bundesarbeitsgerichts gewesen, die Satzungsautonomie der Verbände und das müsse man dann eben respektieren.

00:09:23 Marco Herack

Tja, und was hältst du davon?

00:09:25 Ernesto Klengel

Ich halte das für kritikwürdig, weil 'ne Satzungsautonomie ja gilt für die eigenen Angelegenheiten. Das ist natürlich völlig klar, ne, dass man sagt, es kann vielleicht sowas wie 'ne Gastmitgliedschaft geben oder man regelt irgendwie die Bereiche, wer überhaupt Mitglied werden kann und bestimmte Fristen für den Austritt, solche Dinge, ne, also die entweder die Rechtsverhältnisse der Mitglieder untereinander betreffen oder eben das Mitglied zum Verband. Sowas kann man regeln, aber hier regeln wir ja letztlich ein Rechtsverhältnis der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zu den Arbeitnehmern, die sie haben, also des Arbeitgebers des Arbeitnehmers.

00:09:59 Ernesto Klengel

Die sind ja hier nicht satzungsgebunden. Deswegen finde ich das juristisch schon eine gewagte Konstruktion, das so zu sehen, aber man muss eben auch gleichzeitig sagen. Es ist eben jetzt in der Rechtsprechung und es gibt die Kritik. Aber die Rechtsprechung ist eben das, wonach sich die Praxis jetzt erst mal richten muss. Trotzdem ist es, finde ich, jetzt wichtig, auch 20 Jahre nach dieser Entscheidung. Es gab da rund um die Entscheidung selbst herum auch Veröffentlichungen und die Kritik. Aber dass man sich jetzt nach 20 Jahren das Ganze eben noch mal anguckt und sagt, wie ist denn die rechtliche Bewertung, ist denn daran festzuhalten, hat denn aus der

tatsächlichen Entwicklung, die wir jetzt gesehen haben in dieser Zeit, lässt sich da vielleicht irgendwas ableiten, was vielleicht doch zu einer anderen Bewertung führt und das.

00:10:37 Ernesto Klengel

War jetzt lange recht ruhig, auch in der Publikationslandschaft dazu. Wir hatten aber eben jetzt 'nen Experten zu dem Thema gewinnen können, 'nen absoluten Experten, den Professor Olaf Deinert aus Göttingen, der sich das jetzt eben noch mal dem Ganzen sich noch mal angenommen hat und dann auch erst mal gesagt hat von der Grundaussage, na ja, an der rechtlichen Bewertung oder an den rechtlichen Zweifeln, an der Konstruktion des Bundesarbeitsgerichts, hat sich eigentlich nicht viel geändert, eher im Gegenteil.

00:11:03 Marco Herack

Also, mein erster Gedanke war ja, ja gut, wenn ich das auf die Satzung runterbreche, dann kann ja jeder sich eine Satzung machen, wie er alles gerne hätte in der Welt. Und dann kann ich aus dem Arbeitgeberverband auch, was weiß ich, den Verband der fröhlichen Enten machen und der erfüllt da dann aber sicherlich nicht mehr den Sinn und Zweck dessen, wofür es das Ganze gibt. Deswegen war ich so ein bisschen verwundert über, aber gut, ich bin jetzt kein Rechtsexperte, wie wir alle wissen, ne? Ich habe ja einfach nur einen Kopf und da hat mich doch etwas gewundert: Diese Begründung. Was hat denn der Olaf Deinert dazu gesagt, du hast gerade schon angedeutet, die Zweifel haben sich eher noch ausgeprägt.

00:11:39 Ernesto Klengel

Ja, also genauso wie du sagst, ne, ich denke auch, dass man diese vereinsrechtliche Lösung oder dieses Primat des Vereinsrechts, hatte Olaf Deinert das genannt, dass das nicht so überzeugen kann. Es gab da irgendwie noch eine anderen Lösungsstrang vor 20 Jahren, dem alle gefolgt sind, die OT-Mitgliedschaft zulassen wollten, die haben gesagt: "Na ja, der Arbeitgeberverband ist dann ja gar nicht zuständig für die Mitglieder ohne Tarif. Die haben das versucht, sozusagen so irgendwie hinzukonstruieren." Das hat das Bundesarbeitsgericht explizit verworfen, hat gesagt: "Na ja." Zuständig ist man halt für 'ne bestimmte Branche und dann eben entsprechend für die dort organisierten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder eben Unternehmen, aber eben nicht für 'ne bestimmte Mitgliedsform oder sowas.

00:12:17 Ernesto Klengel

Das ist nicht dieser Zuständigkeitsbegriff. Man hat sich aber eben dann 'n alternativen Weg überlegt, auf den davor eigentlich noch niemand so richtig gekommen ist, wo aber ganz schnell ganz viele drauf eingeschwenkt sind und dann gesagt haben, das Bundesarbeitsgericht ist doch da sehr überzeugend. Aber ich, ich glaub, das ist das Entscheidende, dass der Olaf Deinert hier, hat das eben auch gesagt, dass man doch in dem Außenverhältnis zu den Beschäftigten, dass da eben nicht die Satzungsautonomie gelten kann,

sondern eben der Rechtsgrundsatz, der eben die Verhältnisse der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zueinander regelt. Und das ist eben die Koalitionsfreiheit, weil die Tarifautonomie ist ja ein Ausdruck dieser im Grundgesetz Artikel 9 Absatz 3 geregelten Koalitionsfreiheit.

00:12:58 Marco Herack

Ja, und jetzt? Also jetzt gibt es dieses Urteil vom BAG, Bundesarbeitsgericht. Was macht man jetzt? Kann man das jetzt irgendwie anfechten? Kann man zum Bundesverfassungsgericht gehen? EuGH, EGMR, also... zur Weltbank? Ich weiß es nicht. Was kann man jetzt tun, Ernesto, oder bleibt das jetzt einfach so?

00:13:19 Ernesto Klengel

Das finde ich ja das Interessante auch noch mal an den Ergebnissen von Olaf Deinert, dass er einmal das aus einer juristischen Perspektive kritisiert und es gibt dem Bundesarbeitsgericht jetzt schon noch mal die Gelegenheit, das Ganze auch noch mal zu überdenken und gegebenenfalls könnte man jetzt auch sagen, ja mit den verfassungsrechtlichen Argumenten, ne Koalitionsfreiheit hat Vorrang, könnte man auch schauen, ob man zum Bundesverfassungsgericht vielleicht kommt, wobei der Prüfungsmaßstab, etwas zurückgenommen ist vom Bundesverfassungsgericht. Also müsste man dann schauen, ob das erfolgsversprechend ist, aber man kann ja auch mal schauen, ein Gericht kann sich ja auch revidieren, gerade wenn sich eben die tatsächlichen Verhältnisse ändern. Also das wäre so ein Weg.

00:13:56 Marco Herack

Wie oft passiert das, Ernesto, wie oft korrigiert sich so 'n Gericht?

00:14:01 Ernesto Klengel

Ja, es ist schon selten, das ist schon richtig, aber es ist auch nicht so, dass es nie passiert, ne? Es ist dann schon 'ne aufsehenerregende Rechtsprechungswende.

00:14:09 Marco Herack

Ich frag ja nur deswegen, weil im Grunde, wenn dieser Weg über das Bundesverfassungsgericht zum Beispiel gangbar gewesen wäre, dann wäre da schon längst einer gewesen, oder? Ich meine, in 20 Jahren, so geduldig ist doch eigentlich sonst niemand in unserem Land.

00:14:23 Ernesto Klengel

Das liegt nahe, könnte natürlich sein, es sind ja die Gewerkschaften, dass die sagen, ja, wir, wir warten jetzt mal einen günstigen Moment ab, irgendwie. So, das kann natürlich auch sein. Ja, nee, ich glaube auch, dass es jetzt nicht der Weg ist, aber worauf ich hinauswollte, ist ja, dass das sozusagen der andere Weg ja auch wäre, die Rechtsprechung zu gehen.

00:14:39 Marco Herack

Also die Politik muss es ändern.

00:14:41 Ernesto Klengel

Genau, an die an die Politik zu gehen, dass die Politik es ändert. Wir haben ja die Verpflichtung dafür zu sorgen, einen Aktionsplan zu erlassen für die Stärkung der Tarifautonomie, weil wir beobachten ja leider über lange Frist, dass eben immer weniger Arbeitsverhältnisse an Tarifverträge gebunden sind und da wäre das ja sicherlich ein Element, was so ein Aktionsplan vorsehen könnte, dass man eben diese OT-Mitgliedschaft eben einschränkt. Da wäre natürlich 'ne Variante, aber das muss man eben sehen im Koalitionsvertrag ist es jedenfalls aktuell nicht enthalten.

00:15:12 Ernesto Klengel

Ja, aber trotzdem macht es ja Sinn, sowas auch mal in diese Ebene zu spielen. Ja, und dann hat der Olaf Deinert ja in seinem Gutachten noch mal eine zweite Ebene aufgemacht. Das finde ich auch noch mal interessant. Er sagt erstmal, na ja, es gibt weiterhin die Zweifel an dieser Konstruktion der OT-Mitgliedschaft. Es gibt aber auch, wenn man jetzt sagt, man akzeptiert erst mal diesen Standpunkt des Bundesarbeitsgerichts und präferiert die vereinsrechtliche Lösung, dann kann man sich trotzdem noch mal Gedanken machen, ob denn die Ergebnisse, die diese Lösung zeigt, ob die denn mit im Sinne von so einer Korrekturschleife, ob die denn der Tarifautonomie entgegenstehen und deswegen der **Korrektur** bedürfen. Und da hat er so ein paar Vorschläge gemacht, die ich eigentlich auch noch mal ganz interessant finde.

00:15:57 Marco Herack

Ja, vielleicht magst du die uns ganz kurz sagen, welche das sind.

00:16:01 Ernesto Klengel

Er sagt einmal, wenn man sich das noch mal vorstellt, wie ist, wie ist die Situation auch bei einem Arbeitskampf? Du hast ja vorhin auch danach gefragt, dafür um jemanden in die Tarifbindung zu bekommen, muss eine Gewerkschaft ja überhaupt erst mal wissen, ob ein Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht. Und da gibt es keine Möglichkeit, das erst mal so richtig, also es gibt kein Register, ne, das sozusagen sagt, der Arbeitgeber ist im Arbeitgeberverband oder nicht, wäre vielleicht mal 'ne Idee, aber jedenfalls ist es nicht so. Das heißt, wenn 'ne Gewerkschaft jetzt 'nen Arbeitgeber bestreikt, der tarifgebunden ist, dann handelt sie vielleicht erst mal rechtswidrig mit immer dieser Drohung, möglicherweise könnte da auch mal 'ne Schadenersatzforderung auch daraus entstehen, ne.

00:16:39 Ernesto Klengel

Weiß man nicht so genau. Und das ist also immer so 'n riesiges Schwert, was aber letztlich, das kann man sich, glaub ich, vorstellen, es total schwierig macht zu entscheiden, jetzt bestreike ich hier jemanden überhaupt erst mal,

ne. Und da sagt Olaf Deinert, na ja, also wenn es diese Möglichkeit der OT-Mitgliedschaft gibt, dann muss es doch hier da zumindest 'ne Transparenz darüber geben über die Mitgliedsform. Also er sagt konkret, dass ein Arbeitgeber, der von der, sagen wir tarifgebundener Mitgliedschaft in der OT-Mitgliedschaft wechselt, dass der die Obliegenheit hat, die Gewerkschaft darüber zu informieren.

00:17:11 Ernesto Klengel

Wenn er das nicht macht, dann ist ein Wechsel in welche Richtung auch immer, dann auch erstmal gegenüber der Gewerkschaft, soll dann eben auch als unwirksam gelten, so dass man dieses Problem dann erstmal dann beseitigt hätte. Weil wie gesagt, es wäre es eigentlich in der Phase der von Tarifverhandlungen, der Wechsel in die Tariflosigkeit, ist fast ein Arbeitskampf-mittel, kann man sagen. Das muss irgendwie, so sein, dass es fair ist, so sag ich jetzt mal untechnisch, ne, das ist kein Rechtsbegriff.

00:17:37 Marco Herack

Ja, gut, also die machen es einfach und sagen es nicht, so dass die Gewerkschaft sich dann in dem Moment auch gar nicht dagegen wehren kann, dass es passiert, während man ja eigentlich gerade in so einer Phase ist, wo man sich wehren könnte, so habe ich es jetzt richtig verstanden?

00:17:50 Ernesto Klengel

Genau so ist es und man steigt dann quasi in eine der der Fallgestaltungen, dass man eben aus den laufenden Tarifverhandlungen einfach aussteigt, indem man dann in die OT-Mitgliedschaft wechselt, dann den neuen Tarifvertrag gar nicht mit anwenden muss und das aber gar nicht der Gewerkschaft kundtut. Also es ist 'ne totale Lücke im Recht, ne?

00:18:06 Marco Herack

Da wäre was los, wenn 'n Arbeitnehmer einfach kündigen würde, ohne die Kündigung auszusprechen. Dann das Geld weiter kassiert und ne, das wäre ja so die gleiche Logik.

00:18:16 Ernesto Klengel

Ja, könnte man... genau.

00:18:17 Marco Herack

Ist ja, ist nicht unbedingt machbar, aber OK. Also Intransparenz und das Blitzwechsel gibt es ja dann auch noch.

00:18:27 Ernesto Klengel

Und Blitzwechsel, ganz genau, das ist das andere Stichwort. Wir haben davon gesprochen, von der Situation. In den Tarifverhandlungen, dass dann also ein plötzlicher Wechsel, selbst wenn er transparent ist, sozusagen, dann trotzdem natürlich die ganzen Tarifverhandlungen, in denen man gerade steckt, mit den ganzen Mitgliedern der Arbeitgeberverbände, dass einem das

natürlich die die Verhandlung total zerschießt, weil man gar nicht mehr weiß, wer sitzt denn jetzt überhaupt am Tisch, ne? Wir haben irgendwie Verhandlungsrunden, wo man sich terminiert und wo man sich ausspricht und dann wechselt da auf einmal die Zusammensetzung und vielleicht geht jemand in die OT-Mitgliedschaft und hat dann ja wiederum ganz andere Möglichkeiten dann doch irgendwie auch Einfluss zu nehmen auf die Verhandlung.

00:19:04 Ernesto Klengel

Was ja eigentlich ausgeschlossen sein soll, wie das Bundesarbeitsgericht das ja postuliert hat, hatte ich ja vorhin kurz angesprochen, und deswegen schlägt er vor, dass man aus dem bestehenden Recht aus dem. Aus der Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie, die verfassungsrechtlich abgesichert ist, dass man daraus entnimmt, dass so 'n kurzfristiger Wechsel unzulässig ist, dass nämlich Arbeitgeber so 'n Wechsel der Mitgliedsform nur innerhalb einer Zeitspanne vornehmen dürfen, die auch für den Austritt aus dem Arbeitgeberverband gilt.

00:19:35 Ernesto Klengel

Denn natürlich haben Arbeitgeberverbände in ihrem eigenen Interesse gewisse Fristen dafür, dass man 'ne Kündigung erklärt: „Ich trete jetzt aus dem Arbeitgeberverband aus.“ Und dann wird sie erst nach einer längeren, nach einigen Monaten erst im Prinzip wirksam. Und da sagt eben Olaf Deinert, na ja gut, aber der Wechsel in die OT-Mitgliedschaft darf auch nicht kürzer sein als das, ne? Weil damit ja dieselbe Folge verbunden ist, tarifrechtlich, nämlich dass der Tarifvertrag ja nicht mehr kraft eigener Mitgliedschaft jedenfalls nicht mehr gilt, ne?

00:20:05 Ernesto Klengel

Und er sagt, kürzer als drei Monate geht es auf keinen Fall. Sodass man zumindest also die Transparenz hat und dann drei Monate Zeit hat als Gewerkschaft, dann darauf zu reagieren. Also das wäre sozusagen das, ich sag mal jetzt untechnisch gesprochen, das Mindestmaß an Fairness, was sozusagen die Tarifautonomie da voraussetzt, wenn man das schon so akzeptieren will.

00:20:23 Marco Herack

Also Man muss sich ja im Grunde immer um jede Selbstverständlichkeit, die eigentlich zu erwarten ist, streiten scheinbar.

00:20:29 Ernesto Klengel

Ja, ja, so ist es leider, ne. Aber es ist eben wirklich ein großes Problem, ne. Wir haben jetzt ja den Präsidenten von Gesamtmetall. Udo Dinglreiter heißt der. Der ist jetzt neu bestimmt worden und der ist selbst jetzt Mitglied. Muss man sich mal vorstellen von einem Arbeitgeberverband. Der Präsident hat selbst keine Tarifbindung mit seinem eigenen Unternehmen. Ne, das heißt, der bringt da eine Sichtweise rein, die nicht in einer gewachsenen Tarifpartnerschaft, wie man das auch bezeichnen will, entspricht. Sondern eben eher

im Gegenteil, ne, sondern hat dann eigentlich ein gegenteiliges Interesse und die Mitglieder sind mittlerweile in einigen Arbeitgeberverbänden auch schon in der Mehrheit, die ohne Tarif sind.

00:21:09 Ernesto Klengel

Also das ist wirklich 'n virulentes Problem, was man, glaub ich, vor 20 Jahren, als das Bundesarbeitsgericht das zugelassen hat, wahrscheinlich in dieser Dramatik noch gar nicht gesehen hat. Und deswegen liegt es natürlich nahe, dass die Rechtsordnung darauf auch reagieren muss.

00:21:22 Marco Herack

Tja, mit diesen düsteren Worten, Ernesto, gibt es denn auch noch 'n positiven Ausblick? Also wir haben ja jetzt zumindest mal schon 'n Hinweis, dass man das durchaus heute auch noch mal anders sehen kann, dass man es politisch angehen kann, vielleicht auch definitiv tun sollte, aber so im Grunde ist das 'ne ziemlich schwierige Kiste jetzt geworden, die sich ja auch verfestigt hat über die letzten 20 Jahre.

00:21:48 Ernesto Klengel

Klar, ich denk, dass die Antworten natürlich dann eben auf den verschiedenen Ebenen liegen, die wir ja auch angesprochen haben. Weil in dem Moment zum Beispiel, wo man als auch es schafft, wieder mehr Betriebsräte zu etablieren und die auch auszustatten mit 'nem robusten Mandat, dass das natürlich auch wiederum Rückschläge hat für die Gewerkschaftsmitgliedschaft und auch für die, Tarifbindung dann indirekt auch, ne? Also sozusagen diese verschiedenen Säulen, die wir gesprochen haben, die sind ja total vernetzt und dann in Wechsel zu bringen, das würde dann eben auch die Tarifbindung natürlich wiederum auch verbessern.

00:22:19 Ernesto Klengel

Und ich find, dass jetzt mal bezogen auf das das Thema der OT-Mitgliedschaft find ich, dass die Vorschläge von Olaf Deinert oder die Erkenntnisse, die ja quasi in der Analyse des Rechts auch gewonnen hat, die sind absolut auch umsetzbar, ohne dass der Gesetzgeber dann jetzt auch groß tätig wird, sondern das ist einfach jetzt 'ne Aufgabe, die die Rechtsprechung auch hat. Dann sozusagen auf die Entwicklung zu reagieren und ich finde, das ist gerade der Wert letztlich auch dieser Entscheidung oder dieses Gutachtens, dass es direkt aufgegriffen werden kann und letztlich von der Rechtsprechung auch implementiert werden kann. So, das war jetzt der Versuch, die positive Kurve zu bekommen.

00:22:52 Marco Herack

Ernesto Klengel, vielen Dank für die Mühe und das Gespräch.

00:22:55 Ernesto Klengel

Ja, vielen Dank, Marco, an dich.

00:22:57 Marco Herack

Wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken und Hilfestellungen habt, dann sendet sie uns an systemrelevant@boeckler.de, das ist unsere E-Mail-Adresse. Also, Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen dorthin. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Derer haben wir 2 und wir freuen uns natürlich sehr, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert und somit keine Folge verpasst. Vielen Dank fürs Hören, euch 'ne schöne Zeit und bis nächste Woche.

00:23:27 Einsprecher

Das war Systemrelevant: Fakten für eine demokratische und nachhaltige Wirtschaft.